



Rahmenordnung für die Wiederaufnahme öffentlicher Gottesdienste

Nach intensiver Beratung und Abstimmung in den o.g. Gremien tritt am Sonntag, den 31. Mai 2020 die folgende Rahmenordnung für die Wiederaufnahme öffentlicher Gottesdienste unter den Bedingungen einer Corona-Pandemie in Kraft. Sie kann aufgrund aktueller Entwicklungen jederzeit verändert oder widerrufen werden.

1. Maximale Personenzahl

In jeder Kirche unserer Pfarrei darf sich maximal eine auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten errechnete Zahl von Personen versammeln. Das sind derzeit ...

Kirche Herz Jesu	70 Personen
Kirche St. Suitbert	60 Personen
Kirche St. Georg	50 Personen
Kirche St. Mariä Geburt	50 Personen
Kirche St. Mariä Heimsuchung	45 Personen
Kirche St. Barbara	25 Personen

2. Anmeldung

Für die Teilnahme am Gottesdienst ist eine Anmeldung erforderlich. Zu diesem Zweck wird im jeweiligen Kirchenraum oder Kirchenvorraum für jeden Gottesdienst eine eigene Liste ausgelegt, in die sich die Teilnehmewilligen mit ihren Kontaktdaten eintragen müssen. Ist die Liste für einen Gottesdienst gefüllt, können sich weitere Personen nicht mehr anmelden. Wer zu einem Gottesdienst erscheint, ohne sich vorher eingetragen zu haben, kann teilnehmen, sofern die maximale Personenzahl nicht überschritten wird. Aber auch in diesem Fall müssen aufgrund der bestehenden Dokumentationspflicht die Kontaktdaten angegeben werden. Für die Sonntagsgottesdienste werden die Listen jeweils am Sonntag zuvor ab 13:00 Uhr ausgelegt, so dass sich Interessierte im Laufe des Nachmittags oder der nachfolgenden Wochentage eintragen können.

3. Ordnungsdienst

Um die Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen gewährleisten zu können, sind für die Feier eines jeden Gottesdienstes mindestens vier ehrenamtlich Mitarbeiter*innen erforderlich: zwei für den Eingangsbereich und zwei für den Innenraum der Kirche. Die Ehrenamtlichen im Eingangsbereich gleichen die Anmelde Listen mit den Eintreffenden ab und tragen Sorge für einen geordneten Einlass. Die Ehrenamtlichen im Innenraum der Kirche tragen Sorge dafür, dass die geltenden Abstandsregeln eingehalten werden und helfen bei der Sitzplatzsuche.

4. Familien

Menschen, die in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben (insbesondere Familien mit kleineren Kindern), können während des Gottesdienstes beieinander sitzen. Dies wurde bei der Berechnung der maximalen Personenzahl bereits berücksichtigt.

5. Vorbereitungen

Vor den Kircheneingängen sind Abstandsmarken auf dem Boden anzubringen, die ein geordnetes Eintreten ermöglichen. In den Kirchen sind mögliche Sitzplätze mit einem Klebepunkt zu markieren und nicht nutzbare Sitzgelegenheiten (möglichst dezent) abzusperren. Die Gesangbücher sind beiseite zu räumen, da das gemeinsame Singen zurzeit nicht erlaubt ist. Die Weihwasserbecken sind auch weiterhin leer zu halten und die Kirchenräume vor und nach jedem Gottesdienst gut zu lüften. Für den Bedarfsfall stehen sowohl ein Händedesinfektionsmittel als auch ein Flächendesinfektionsmittel bereit. Ein Mundschutz für die Gottesdienstteilnehmer*innen kann nicht bereit gestellt werden. Es wird jedoch empfohlen, einen solchen zu tragen.

6. Ehrenamtliche Dienste

Von den ehrenamtlichen Diensten sind zurzeit nur der Küster- und Lektorendienst, nicht aber der Kommunionhelfer- und Ministrantendienst erforderlich. Alle, der einen ehrenamtlichen Dienst übernehmen, sollten dies freiwillig tun und sich in keinster Weise unter Druck gesetzt fühlen. Einzelne Musiker*innen und Vorsänger*innen können den Gottesdienst mitgestalten, sofern sie die gebotenen Hygiene- und Abstandsregeln einhalten.

7. Küsterdienst und Sakristei

Wer den Küsterdienst übernimmt, muss während des gesamten Dienstes einen Mundschutz tragen und seine Hände desinfizieren. Die Sakristei darf nur vom Küsterdienst und vom jeweiligen Liturgen betreten werden, andere Personen haben zurzeit keinen Zugang.

8. Gottesdienstgestaltung

Ort und Zeit der Gottesdienste werden auf unserer Homepage und im Sonntagsblatt bekannt gegeben. Der Sonntagsgottesdienst findet zunächst nur am Sonntag selbst (nicht am Vorabend) statt, und zwar als Wortgottesdienst, auch „Wort-Gottes-Feier“ genannt. Eucharistiefiern sind zurzeit noch nicht möglich. Die Leitung des Gottesdienstes übernimmt jeweils ein Mitglied des Pastoralteams. Die Verantwortung für die Gestaltung (einzelner Elemente oder der ganzen Feier) kann jedoch auch an andere übertragen werden – immer allerdings unter Wahrung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

9. Verantwortlichkeiten

Die Letztverantwortung für die Umsetzung dieser Rahmenordnung trägt der Pfarrer im Verein mit dem Kirchenvorstand und dem Pfarrgemeinderat, gemäß den kirchen- und staatsrechtlich geltenden Satzungen und Ordnungen. Für die Vorbereitung und Durchführung der Gottesdienste vor Ort zeichnen die jeweiligen Pastöre resp. Gemeindeleiter im Verein mit ihrem Gemeinderat verantwortlich. Unterstützt werden sie dabei vom Pfarrbüro (insbes. durch die Bereitstellung der Listen) und vom Verwaltungsleiter (insbes. durch die Beschaffung von Materialien).

10. Schlussbemerkung

Sollte eine der sicherheitsrelevanten Bestimmungen nicht erfüllt werden können, kann kein Gottesdienst stattfinden. Auch ein bereits angekündigter und vorbereiteter Gottesdienst muss in diesem Fall abgesagt werden.



Gereon Alter, Pfarrer

Essen, 20. Mai 2020